



EHRENORDNUNG

des Turn- und Sportverein Neckargröningen e.V. gem. § 3 Abs. 6 der Satzung



§ 1 Ehregrundsätze

1. Der Turn- und Sportverein Neckargröningen e.V. (im Folgenden „TSV“ genannt) ehrt seine Mitglieder für
 - a. besondere Verdienste
 - b. langjährige Mitgliedschaft
2. Als besondere Verdienste gelten
 - a. ehrenamtliche Führungstätigkeit als Vorsitzender*, im Hauptausschuss oder in einer Abteilung
 - b. herausragende Leistungen zum Wohle oder Ansehen des Vereins
 - c. herausragende sportliche Leistungen
3. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht.

§ 2 Ehrentitel

1. Der TSV vergibt folgende Ehrentitel:
 - Ehrenvorsitzender
 - Ehrenmitglied
2. Ehrenvorsitzender kann werden, wer sich in überragender und einmaliger Weise um den Verein verdient gemacht hat. Er muss mindestens 10 Jahre das Amt eines Vereinsvorsitzenden ununterbrochen bekleidet haben.
Die Ernennung des Ehrenvorsitzenden wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Hauptausschusses vorgenommen.
Der Ehrenvorsitzende kann mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen.
3. Ehrenmitglied kann werden, wer eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt hat:
 - 10 Jahre Vorsitzender
 - 10 Jahre Leiter einer Abteilung
 - 15 Jahre Mitglied im Vorstand

Eine Person, die sich in außergewöhnlicher, hervorragender Weise um den Verein verdient gemacht hat, kann auch ohne vorher Vereinsmitglied gewesen zu sein, zum Ehrenmitglied ernannt werden.

§ 3 Ehrungen

1. Der TSV vergibt folgende Ehrungen:
 - a. Ehrennadel (Bronze, Silber, Gold)
 - b. Ehrenurkunde
 - c. Erinnerungsgeschenk
2. Die Ehrennadel mit Lorbeerkranz und Jahreszahl wird ohne Beschluss verliehen:
 - a. in Silber für 25jährige Vereinsmitgliedschaft
 - b. in Gold für 40jährige Vereinsmitgliedschaft
 - c. in Gold für 50jährige Vereinsmitgliedschaft
 - d. in Gold für 60jährige Vereinsmitgliedschaft

Gewertet wird die Mitgliedschaft nach Vollendung des 16. Lebensjahres.

3. Auf Beschluss des Vorstands können folgende Ehrennadeln verliehen werden:
 - a. in Bronze für ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit im Verein von mindestens 5 Jahren,
 - b. in Silber für ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit im Verein von mindestens 7 Jahren,
 - c. in Gold für ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit im Verein von mindestens 10 Jahren.

* Wegen der besseren Lesbarkeit wurde regelmäßig die männliche Form (z. B. Vorsitzender) verwendet. Die weibliche Form (hier: Vorsitzende) gilt entsprechend



EHRENORDNUNG

des Turn- und Sportverein Neckargröningen e.V. gem. § 3 Abs. 6 der Satzung



§ 4 Ehrenzeichen Aktiver

1. An aktive Sportler können folgende Ehrennadeln verliehen werden:
 - a. in Bronze für 200 Spiele oder Wettkämpfe
 - b. in Silber für 350 Spiele oder Wettkämpfe
 - c. in Gold für 500 Spiele oder Wettkämpfe.
2. Dies gilt auch entsprechend für Einsätze als Schiedsrichter oder Kampfrichter.
3. Einsätze bei Turnieren mit stark verkürzter Spielzeit gelten als ein Einsatz.

§ 5 Sonstige Ehrungen

Ehrungen, die nicht ausdrücklich in dieser Ehrenordnung vorgesehen sind, können vom Vorstand auf schriftlichen Vorschlag von mindestens 5 seiner Mitglieder beschlossen werden.

§ 6 Verfahren

Über Ehrungen entscheidet der Vorstand mit der Mehrheit von 2 / 3 seiner Mitglieder.

Beschlossen und in Kraft gesetzt von der Mitgliederversammlung am 23. März 2012

Remseck, den 23. März 2012

Michael Maier
Vorsitzender

Gerhard Leitenberger
Vorsitzender